

Maßnahmen und Verhaltensregeln bezüglich des Infektions- und Arbeitsschutzes in Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19

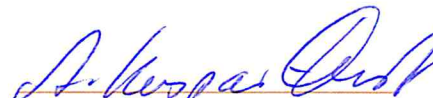



Bereich	Verantwortlichkeiten/Bemerkung	✓
Wichtig: Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fern bleiben!		
Persönliche Hygiene		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1,5 m Abstand halten zwischen erwachsenen Personen ▪ Hände aus dem Gesicht ▪ keine Umarmungen ▪ kein Händeschütteln ▪ regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife (nach dem Naseputzen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske) ▪ Husten und Niesen in die Armbeuge ▪ Mund-Nasen-Bedeckung: ab in Kraft treten der geänderten Umgangsverordnung für das Land Brandenburg ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude (Flure, Gänge, Treppenhaus, Mensa) Pflicht – dies gilt nicht in Klassenräumen und auf dem Schulhof 	<p>aktenkundige Belehrung der Schüler*innen durch die Lehrkraft</p> <p>Belehrung an Erziehungsberechtigte zur Elternversammlung mit Unterschriftbestätigung</p>	
Räume		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tische in Klassenräumen entsprechend weit auseinanderstellen, parallel; 1,50 m Abstand zum Lehrertisch 	Lehrkräfte und Schulleitung	✓
<ul style="list-style-type: none"> • Lerngruppen bleiben soweit möglich in den zugewiesenen Räumen - Fachunterricht soll in Fachräumen stattfinden • Vermischung der eingeteilten Lerngruppen vermeiden 	Lehrkräfte und Schulleitung	✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Stoßlüftung – mindestens in jeder Pause 	Aushang Belegungsgröße an Raumtüren unter Aufsicht einer Lehrkraft	✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportunterricht möglichst im Freien, Musik: keine Benutzung von Blasinstrumenten, kein Singen in Räumen 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Austausch von Gegenständen und Arbeitsmitteln untereinander 	aktenkundige Belehrung der Schüler*innen durch die Lehrkraft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienen von technischen Geräten nur durch die Lehrkraft 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenmarkierung für die Abstandsregelung im Sekretariat, einzeln eintreten 	Schulsachbearbeiterin, Schulleitung	✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tische und Arbeitsplätze im Lehrkräftezimmer auseinanderstellen 		✓
Speiseraum		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenmarkierung für die Abstandsregelung 	Lehrkräfte	✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tische entsprechend weit auseinanderstellen 	Lehrkräfte	✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Stoßlüftung 	Hausmeister	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Speiseausteilung mit MNS, Haarhaube, Schutzkittel, Handschuhen 	Schulträger, Küchenkraft	

Sanitärbereich		
▪ ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seifenspender und Einmalhandtüchern (auch in Klassen- und Fachräumen)		✓
▪ Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich reinigen, bei Verschmutzung durch Fäkalien, Blut, Erbrochenem anschließend desinfizieren	Reinigungskraft, Reinigungsfirma	
▪ Benutzung der Toilettenräume maximal zwei Personen gleichzeitig – Anbringen von Besetzzeichen an Tür		✓
Reinigung von Flächen		
▪ Reinigung von Flächen wie Tische, Stühle, Handläufe, Schalter	Reinigungskraft, Reinigungsfirma unterstützend durch Lehrkraft	
▪ gründliche Reinigung aller Kontaktflächen einer infizierten Person	Reinigungskraft, Reinigungsfirma	
Wegführungskonzept – Treppen, Pause, etc.		
Abstandsgebot soweit wie möglich einhalten beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume, in den Pausen und am Schulbus Gewährleistung durch:		
▪ nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu Klassenzimmern und Schulhof - Pausenhof in Bereichen für Lerngruppen eingeteilt - bei Ankunft direkt in den Raum leiten	durch aufsichtsführende Lehrkraft	
▪ Treppen und Flure soweit möglich im Einbahnverkehr nutzen (links hoch, rechts runter), Bodenmarkierung durch Pfeile im Eingangsbereich		✓
▪ für Ein- und Austritt separaten Ein- und Ausgang ausweisen (links Eingang, rechts Ausgang)		✓
▪ Treppe zum Speiseraum getrennt (rechts hoch, links runter) durch Markierung in der Mitte		✓
Konferenzen und Gremienarbeit		
▪ auf das notwendigste Maß begrenzen, dabei Einhaltung des Mindestabstands		
▪ Elternversammlung nur dann, wenn unabdingbar		
Elternkontakt		
▪ Betreten des Schulgebäudes durch Eltern, Erziehungsberechtigten aufs Minimum beschränken und dokumentieren		
▪ Kontakt über Telefon oder E-Mail-Adresse		
▪ Veröffentlichung wichtiger Informationen unter „News“ auf unserer Homepage		
Personengruppen mit besonderen Schutzanforderungen		
▪ zur Risikogruppe zählende Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal verrichten ihren Dienst von zu Hause –ein Attest ist notwendig		
▪ Schüler*innen dürfen auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten von zu Hause lernen, wenn sie oder im Haushalt lebende Personen zur Risikogruppe zählen - ein Attest ist notwendig		
▪ Unterweisung/Unterrichtung des Personals durch die Schulleitung der Schüler*innen durch Lehrkraft der Erziehungsberechtigten durch Veröffentlichung auf der Homepage und Lehrkraft durch Elternversammlung		

Wollin, 13.08.2020


Schulleitung


Lehrerrat


Schulträger